

f) Mit der Teilnahme am Umweltpreis ist der Bewerber / die Bewerberin mit der öffentlichen Darstellung seiner / ihrer Tätigkeit einverstanden.

## 5. Vergabe und Preisverleihung

a) Die Entscheidung über die Vergabe des Preises obliegt dem Vergabegremium. Das Vergabegremium kann zur Vorbereitung seiner Entscheidung fachkundige Personen hinzuziehen.

b) Das Vergabegremium berät und entscheidet – unter Ausschluss des Rechtsweges – über die eingegangenen Vorschläge in nichtöffentlicher Sitzung. Die Entscheidung erfolgt mit Stimmenmehrheit. Das Gremium entscheidet auch darüber, ob und inwieweit der Preis auf mehrere Preisträger aufgeteilt wird.

Bewertungskriterien sind:

- Beweggründe für die Durchführung der Maßnahme
- Art, Durchführungszeitraum, Erfolg der Maßnahme
- Ideenreichtum, Originalität
- zeitlicher und finanzieller Einsatz
  
- Übernahme von Lasten und Pflichten
- erziehende und pädagogische Wirkung auf die Teilnehmer und die Öffentlichkeit
- Anreiz zur Nachahmung ähnlicher Initiativen bei anderen Personen und Personengruppen

c) Die Preisträger und der Zeitpunkt für die Preisverleihung werden öffentlich bekanntgegeben.

Für 2022 ist die Preisvergabe an kein bestimmtes Thema gebunden. Innovative Maßnahmen sind ausdrücklich erwünscht.

**MACHEN SIE MIT!**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Pfänder, Baudezernat, Amt für Tiefbau und Umwelt, Tel.07392 704-151, oder [jule.pfaender@laupheim.de](mailto:jule.pfaender@laupheim.de).

Ihre Stadtverwaltung



UMWELTPREIS

2022

**RICHTLINIE**

zur Verleihung eines  
Umweltpreises





## 1. Ziel des Umweltpreises

Durch die Vergabe eines Umweltpreises sollen hervorragende Leistungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge anerkannt und gefördert werden.

## 2. Auszeichnungswürdige Maßnahmen

Gegenstand der Auszeichnung sind konkrete Leistungen und Maßnahmen, die in besonderem Maße zur Erhaltung natürlicher oder zur Verbesserung ungünstiger Umweltbedingungen im Gebiet der Stadt Laupheim beitragen. Insbesondere können folgende Maßnahmen mit Preisen bedacht werden:

### a) Natur und Landschaft

- Anpflanzung, Pflege und Erhaltung von Hecken und Bäumen, vor allem heimischer Obstbäume und vom Aussterben bedrohter Baum- und Heckenarten
- gezielter Schutz von Tierarten, z. B. Einrichtung von Krötenzäunen, insektenfreundliche Außenbeleuchtung, Schaffung von Nistmöglichkeiten
- Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünungen
- Pflege von Spielplätzen, Grünanlagen, Bäumen usw., z. B. durch die Übernahme von Patenschaften
- Aktionen zur Sauberhaltung der Landschaft, z. B. Putzeten

### b) Wasser / Abwasser

- Begrünung und Pflege von Bachläufen
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Regeneration der Grundwasservorräte, z. B. Flächenentsiegelung, Auffangen und Verbrauch von Regenwasser
- Maßnahmen zur Gewässerreinigung

### c) Abfallwirtschaft

- Aktionen zur Abfallvermeidung bzw. Wiederverwertung von Abfällen, z. B. Kompostierung, Mehrwegbehältersysteme
- aktive Mitwirkung an, bzw. Durchführung von Sammelaktionen für wiederverwertbare Materialien

### d) Lärm / Luft / Klima

- beispielhafte oder über bestehende Vorschriften hinausgehende Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung

### e) Energie

- Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs
- Einsatz umweltverträglicher bzw. erneuerbarer Energiearten

## 3. Umweltpreisvergabe

- a) Der Umweltpreis** wird jährlich vergeben. Entsprechend der Anzahl der Bewerber kann der Umweltpreis auch im zweijährigen Turnus vergeben werden. Die Entscheidung obliegt dem Vergabegremium.
- b) Das Preisgeld** ist auf 1.500,00 € festgesetzt. Der Betrag kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Neben dem Geldpreis werden den Preisträgern Urkunden verliehen.
- c) Der Umweltpreis** kann sowohl als offener als auch als themenbezogener Preis vergeben werden. Die Entscheidung über die offene oder themenbezogene Ausschreibung mit Festlegung des Themas trifft das Vergabegremium.

## 4. Teilnahme

### a) Teilnahmeberechtigt sind:

- Privatpersonen
- Vereinigungen und Personengruppen (z. B. Schulklassen, Vereine, Verbände, etc.)
- Gewerbetreibende, Firmen, etc.

**b) Die Teilnahme** erfolgt aufgrund eigener Bewerbung oder auf Vorschlag Dritter.

**c) Die Bewerbung** ist bei der Stadt Laupheim, Baudezernat, Amt für Tiefbau und Umwelt, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, bis spätestens 31.08.2022 einzureichen.

**d) Zur Bewertung** werden nur Bewerbungen zugelassen, bei denen die Durchführung der Maßnahme(n) nicht länger als 4 Jahre ab Auslobungstermin zurückliegt und die nicht bereits in den Vorjahren eingereicht wurden. Die Maßnahmen müssen auf der Gemarkung der Stadt Laupheim realisiert worden sein.

**e) Der Bewerbung** ist eine genaue Beschreibung der Maßnahme möglichst mit Anschauungsmaterial (z. B. Fotos), die Beschreibung der Ziele und der Auswirkungen auf die Umwelt beizufügen. Zusätzlich ist ein Ansprechpartner mit Namen, Anschrift und Tel.-Nr. zu benennen. Die Bewerbung erfolgt mit einem einheitlichen Bewerbungsbogen.